

Amtliche Bekanntmachung

Nr. 21 | ausgegeben am 20. Juni 2024

**Kontaktstudienordnung (KSO) für das Weiterbildungszertifikat
Lernen und Biografie (CAS)**

vom 20. Juni 2024

Kontaktstudienordnung (KSO) für das Weiterbildungszertifikat Lernen und Biografie (CAS)

vom 20. Juni 2024

Aufgrund von §§ 31 Absatz 5, 59 Absatz 3 des Landeshochschulgesetzes (LHG) vom 1. Januar 2005 (GBl. S. 1), zuletzt geändert durch Artikel 8 des Gesetzes vom 7. Februar 2023 (GBl. S. 26, 43), hat der Senat der Pädagogischen Hochschule Karlsruhe gemäß § 19 Absatz 1 Satz 2 Nummer 10 LHG am 18. Juni 2024 die folgende Satzung beschlossen:

§ 1 Geltungsbereich

- (1) Diese Kontaktstudienordnung gilt für das Weiterbildungszertifikat Lernen und Biografie (CAS).
- (2) Die Bestimmungen der Rahmenordnung für das Kontaktstudium an der Pädagogischen Hochschule Karlsruhe bleiben unberührt.

§ 2 Inhalt des Weiterbildungszertifikats Lernen und Biografie (CAS), Credit Points, Teilnehmendenzahl

- (1) Im Weiterbildungszertifikat Lernen und Biografie (CAS) beschäftigen sich die Teilnehmenden mit verschiedenen Themenfeldern und Verbindungen von Lernen und Biografie. Mit Fokus auf die Basisdimension Lernen an der eigenen Biografie geht es in dem Weiterbildungsangebot um die Auseinandersetzung mit Theorien und Techniken der biografischen Exploration im Horizont lebenslangen und intergenerationellen Lernens.
- (2) Für den erfolgreichen Abschluss des Weiterbildungszertifikats Lernen und Biografie (CAS) werden 15 Credit Points (CP) vergeben.
- (3) Das Weiterbildungszertifikat Lernen und Biografie (CAS) wird mit Note abgeschlossen. Für die Notengebung gilt § 10 der Rahmenordnung für das Kontaktstudium.
- (4) Für das Weiterbildungszertifikat Lernen und Biografie (CAS) stehen 25 Plätze zur Verfügung. Für die Mindestteilnehmendenzahl gilt § 7 der Rahmenordnung für das Kontaktstudium an der Pädagogischen Hochschule Karlsruhe.

§ 3 Zugangsvoraussetzungen

Voraussetzungen für den Zugang zum Weiterbildungszertifikat Lernen und Biografie (CAS) sind:

1. ein abgeschlossenes Hochschulstudium im Mindestumfang von 180 CP und
2. eine mindestens einjährige berufliche Tätigkeit.

§ 4 Bewerbung

Die Bewerbung ist an das Zentrum für wissenschaftliche Weiterbildung (ZWW) zu richten. Die Bewerbungsfrist wird spätestens zwei Monate vor Beginn des Weiterbildungszertifikats Lernen und Biografie durch das ZWW bekannt gemacht.

§ 5 Teilnahmegebühr, Wiederholungsgebühr

(1) Die Teilnahmegebühr für das Weiterbildungszertifikat Lernen und Biografie (CAS) wird auf € 1200,- festgesetzt.

(2) Soweit eine Teilnehmerin oder ein Teilnehmer die Abschlussprüfung in einem Weiterbildungszertifikat nicht besteht und diese entsprechend § 11 der Rahmenordnung für das Kontaktstudium an der Pädagogischen Hochschule Karlsruhe wiederholt, fällt für sie oder ihn eine zusätzliche Wiederholungsgebühr in Höhe von € 100,- an. Hierüber erhält die Teilnehmerin oder der Teilnehmer einen gesonderten Gebührenbescheid.

§ 6 Inkrafttreten

Diese Kontaktstudienordnung tritt am Tag nach ihrer Veröffentlichung in den Amtlichen Bekanntmachungen der Pädagogischen Hochschule Karlsruhe in Kraft.

(2) Gleichzeitig tritt die Kontaktstudienordnung (KSO) für das Weiterbildungszertifikat Lernen und Biografie (CAS) vom 28. Juni 2023 (Amtliche Bekanntmachung Nr. 13/2023) außer Kraft.

Karlsruhe, den 20. Juni 2024

gez. Prof. Dr. Klaus Peter Rippe
Rektor

Anlage 1: Curriculum Lernen und Biografie (CAS)

Semester	Modul kürzel	Modultitel	CP	Kürzel LV	Modulveranstaltung	CP à LV	Kontaktzeit in h und SWS	Modulprüfung
1	Zert-LuB	Lernen und Biografie	15	A	Lebenslanges Lernen	5	21 h / 2 SWS	100% schriftliche Prüfung: Portfolio (mit Note)
1				B	Intergenerationelles Lernen	5	21 h / 2 SWS	
1				C	Theorien und Techniken der biografischen Exploration	5	21 h / 2 SWS	